

Vorlage Nr.: JHA/131/2023

Az.: 416.334

Datum: 07.02.2023



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Praxisbericht der Psychologischen Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Praxisbericht der Psychologischen Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Psychologischen Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis bieten wichtige Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien.

Der Landkreis folgt bei seiner Förderung dem **Subsidiaritätsprinzip**, wonach öffentliche Träger der Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen sollen, wenn geeignete Angebote von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder geschaffen werden können.

Die Jugendhilfeaufgaben der Psychologischen Beratungsstellen sind schon seit vielen Jahren dem **Caritasverband im Tauberkreis e.V.** und dem **Evangelischen Kirchenbezirk Weikersheim** übertragen.

Basis der Kooperation und finanziellen Förderung sind die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten und letztmalig zum 01.01.2023 aktualisierten „**Richtlinien für die Förderung der Psychologischen Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis**“. Der Main-Tauber-Kreis trägt **80 Prozent der Personalkosten** und **60 Prozent der Sachkosten**, die die Träger für den Betrieb der Beratungsstellen in Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim aufwenden.

Mit der Delegation der Aufgabe auf zwei kirchliche Träger unterschiedlicher Konfessionen ist auch dem Wunsch- und Wahlrecht der Ratsuchenden angemessen Rechnung getragen. Ergänzend haben Kinder, Jugendliche und ihre Familien auch immer die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt zu wenden.

Die Tätigkeit der Beratungsdienste umfasst insbesondere:

- **die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,**
- **die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,**
- **die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts sowie**
- **die Erziehungsberatung als eigenständiges Angebot der Erziehungshilfe.**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses geben beide Träger in einem gemeinsamen Vortrag Einblick in die tägliche Beratungsarbeit und konzentrieren sich dabei vor allem auf die Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Erziehungsberatung.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Verfasser/-in: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug